

› Merkblatt ‹

Was tun bei Auftraggeber-Insolvenz?

Über 40 000 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2003, davon allein 9000 im Bau- und Ausbaugewerbe. Weil eine Insolvenz des Geschäftspartners auch ein gesundes Unternehmen erheblich belasten kann, gilt es, in einer solchen Situation professionell zu verfahren. Ziel ist es, den drohenden Schaden gering zu halten oder abzuwenden. Um das zu erreichen, hat der Arbeitskreis Recht der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) unter Mitwirkung des ZVSHK ein entsprechendes Merkblatt mit dem Titel „Erste Hilfe bei Auftraggeberinsolvenz in der Bauwirtschaft“ fertig gestellt. Unter anderem wird ausgeführt, wie man in einem solchen Fall reagieren kann, wie man nicht reagieren sollte und wo es weiterführende Informationen gibt. Das Merkblatt können Mitgliedsbetriebe der SHK-Organisation über die Landesverbände bekommen oder finden es im internen Bereich von www.wasserwaermeluft.de unter der Rubrik Recht.

› Kommunikation ‹

Neuer Rahmenvertrag fürs Festnetz

Der ZVSHK hat mit T-Com ein neues Rahmenabkommen fürs Telefonieren im Festnetz und für die Internet-Nutzung abgeschlossen. Profitieren können davon ausschließlich Mitgliedsbetriebe der SHK-Organisation. Weitere Informationen dazu über den jeweiligen Landesverband bzw. das SHK-Portal.



Ein neues Rahmenabkommen zum Telefonieren und Surfen für Mitgliedsbetriebe



Über 35 Themen hatte die Bundesfachgruppe in eineinhalb Tagen auf der Tagesordnung

› Bundesfachgruppe ‹ Themen-Marathon im Sanitär- und Heizungsbereich

Unter der Leitung von Rolf Richter behandelte die Bundesfachgruppe Sanitär und Heizung auf ihrer Sitzung am 18./19. Mai 2004 in Sankt Augustin nicht weniger als 35 Tagesordnungspunkte – nur drei herausragende Themen an dieser Stelle:

Die zunehmende Überwachung der Gesundheitsämter in Sachen Trinkwasserqualität hat offenbart, dass in einer Reihe von öffentlichen Gebäuden (z. B. Krankenhäuser, Hotels und Kindergärten) mikrobiologische Parameter festgestellt wurden. Dazu gehören neben Legionellen auch coliforme Bakterien sowie Pseudomonaden. Zukünftig müssen sich deshalb die SHK-Fachbetriebe darauf einstellen, Installationsarbeiten besonders sorgfältig und Inbetriebnahmen exakt nach geltenden Vorschriften durchzu-

führen und zu protokollieren. Übrigens: Eine freiwillige Untersuchung von 25 bayerischen Hotelbetrieben hat gezeigt, dass vor allem dann hygienische Probleme in der Trinkwasserinstallation auftreten, wenn Anlagen nicht regelmäßig gewartet werden. Passend zum Thema: Am 29. Juni startet in München die erste ZVSHK-Weiterbildungsmaßnahme „Fachbetrieb Hygiene und Schutz des Trinkwassers“.

Zugelassene Abflussrohre aus Kunststoff können trotz vorschriftsmäßig eingebauter Brandschotts Brände übertragen. Entgegen bisher gängiger Prüfmethoden hat das Materialprüfungsamt NRW in Erwitte erstmalig das Brandverhalten vertikal installierter Rohre in Richtung unteres Stockwerk getestet. Dabei zeigte sich, dass schmelzender Kunststoff nach unten durchtropfen und zerstörerisch wirken kann, noch ehe ein herkömmliches Deckenschott bestimmungsgemäß reagiert. Diese Prüfstand-Ergebnisse haben bereits auf den diesjährigen Messen in Essen und Nürnberg für Wirbel gesorgt. Eine Reaktion wird in Kürze vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT, Berlin) erwartet. Schließlich kommt auf den Fachbetrieb die wichtige Frage zu: Was darf ein Installateur rechtssicher aufgrund der Er-

kenntnisse noch an Kunststoffrohren einbauen? Wie muss er sie gegen eine Brandausweitung absichern?

Mögliche Auswirkungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie können gravierend sein. Das betrifft zum einen das Ausstellen eines (vereinfachten) Gebäudeenergiepasses, was zu einem neuen Betätigungsfeld führen kann. Zum anderen geht es

um die Modernisierung veralteter haustechnischer Anlagen. Hierbei drohen Energieversorger im Bereich der Sanierung öffentlicher Gebäude zu Konkurrenten des Fachhandwerks zu werden (SBZ 11/2004, Seite 20). Demnächst wird die Redaktion weitere BuFa-Themen im Detail aufgreifen.

› Ausbildung ‹

Einstellungstest für Lehrling in drei Stunden

Eignet sich der Bewerber tatsächlich für den bereit gestellten Ausbildungsplatz? Anhand eines Einstellungstests kann der SHK-Unternehmer innerhalb von etwa drei Stunden herausbekommen, welche Stärken und Schwächen der Kandidat mitbringt. Die Checkliste kann aufzeigen, ob die Noten des Schulzeugnisses gerechtfertigt sind bzw. ob die Person den Anforderungen des Betriebes entsprechen könnte. Durch den Test bietet sich ebenso die Gelegenheit herauszufinden, wie es um die „Chemie“ zwischen Meister und Interessent beschaffen ist. Die Eignungstests für Lehrlinge können beim zuständigen Landesverband bezogen werden.